

Rödigerstraße 28a
99817 Eisenach

vorstand@essv-eisenach.de
www.ESSV-Eisenach.de

Eisenacher SSV e.V. · Rödigerstraße 28a · 99817 Eisenach

18.09.2020; 16.06.2021; 18.06.2021

Vereinsspezifisches Infektionsschutzkonzept des Eisenacher Schwimm- und Sportvereins e.V. (ESSV e.V.) zur Nutzung des Sportbades Aquaplex in der überarbeiteten 2. Fassung vom 10.09.2020 (Bezug auf Hallenbadnutzung)

16.06.2021: Anpassung an Wiederaufnahme Hallentraining vor den Sommerferien am Montag 21.06.2021

18.06.2021: Nachtrag Test-/Nachweiskonzept

1. Allgemeines – Anerkennung von bestehenden Vorschriften und Konzepten

Das Infektionsschutzkonzept des ESSV e.V. baut auf dem Pandemie- und Hygieneplan -Hallenbad- des GMF, aquaplex Eisenach, Stand 24.07.2020 auf. Als sportartspezifische Richtlinie für die Sportarten Schwimmen und Wasserball wird der Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben genutzt, welcher auf den Vorgaben des DOSB aufbaut. Dieser ist im Anhang angefügt.

Nachtrag 16.06.2021:

- *Es wurde ein Zusatz zum vereinsspezifischen Hygienekonzept des ESSV auf Basis der Handlungsempfehlungen_Corona-Pandemie des Landessportbundes (LSB) vom 08.06.2021 erstellt und als Anlage angefügt.*
- *Der DSV-Leitfaden bleibt weiter gültig, obwohl nicht alle Regelungen im derzeitigen Stufenkonzept Anwendung finden.*

Nachtrag 18.06.2021:

- *Es wurde ein Testkonzept entsprechend Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 01.06.2021 (-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) eingefügt*

Die in diesen Konzepten und Verordnungen genannten Maßnahmen werden von unserem Verein vollumfänglich akzeptiert und mitgetragen. In den folgenden Punkten werden nur die vereinsspezifischen Regelungen präzisiert, die für die Durchführung des Trainingsbetriebes Anwendung finden.

2. Umsetzung des Infektionsschutzes für das Schwimmtraining

Maßgeblich für die Durchführung des Vereinstrainings ist das Inzidenz-Stufenkonzept auf Basis ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO. Das Stufenkonzept ist in der Anlage 2021-06-16_Nachtrag_Hygienekonzept-ESSV_auf-Basis-

Handlungsempfehlungen_Corona-Pandemie-LSB (siehe Seite 6, Öffnungsschritte für den Sportbetrieb, gültig ab 02.06.2021) dargestellt.

- a. Training nur in beständigen Trainingsgruppen (feste Zuordnung der Sportler und Betreuer/Trainer zu einer Gruppe)
- b. Anzahl Trainingsgruppen entsprechend des Inzidenzstufe (siehe Öffnungsschritte für den Sportbetrieb, gültig ab 02.06.2021)
- c. Teilnahme am Training nur bei absoluter Symptommfreiheit
- d. Sammeln und abholen der Trainingsgruppen 15 Min. vor dem Trainingsbeginn durch die Übungsleiter vor dem Schwimmbad;
- e. Zutritt zum Bad entsprechend der Zeitvorgaben des Nutzungsvertrags und den Vorgaben des GMF-Konzepts
- f. Einhaltung der Abstands- und Wegevorgaben und der Tragepflicht für Mund-Nase-Schutz entsprechend des GMF-Konzepts
- g. Nutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden entsprechend des GMF-Konzepts
- h. Führung von Anwesenheitslisten mit den Angaben entsprechend den Forderungen des GMF
- i. Abgabe der Teilnehmerlisten vor Trainingsbeginn an der Kasse des Aquaplex
- j. Anzahl an Sportlern in einer Gruppe bzw. pro Bahn entsprechend den Vorgaben GMF-Konzepts
- k. Keine Gruppenbildung im Startbereich
- l. Einhaltung der Abstandsregeln bei Übungseinweisungen, Unterweisungen und während des Duschens und Umkleidens
- m. Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien verwendet werden. Für den Anfängerkurs werden durch die Übungsleiter gereinigte/desinfizierte Hilfsmittel (z.B. Schwimmbretter; Poolnudeln o.ä.) personenzugeordnet ausgegeben.
- n. Nach Trainingsende Verlassen des Hallenbads entsprechend des GMF-Konzepts
- o. Keine Nutzung von Eltern-Coins
- p. Keine Zuschauer

3. Besondere Regelungen für das Schwimmtraining

Aufbauend auf den Regelungen des Leitfadens-DSV für leistungsnivellierte Trainingsgruppen treffen wir folgende Regelungen für das Schwimmtraining:

- Nutzung der vom GMF zugeteilten Einzelbahnen und des Lehrschwimmbeckens mit der laut GMF-Konzept maximal zulässigen Zahl an Sportlern

4. Besondere Regelungen für das Wasserballtraining

Abweichend von den Maßnahmen aus Absatz 2 kann entsprechend ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO vom 12. Juni 2020 §22 Abs. 3 Nr. 4 während der Durchführung von



Spielsituationen bei Kontaktsportarten auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden. Dies ist nur in der jeweiligen Übungsgruppe erlaubt.

5. Test-/Nachweiskonzept

Nach der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist abhängig von der Inzidenzstufe ein negatives Test-Ergebnis (oder ein vergleichbarer Nachweis) als verpflichtende Voraussetzung für den Zutritt zu einer Sportstätte (Schwimmbad, Fitnessraum o.ä.) vorgesehen. Nach Information der Badbetreiber (GMF, E-Mail vom 18.06.2021) ist für die Einhaltung dieser Regelungen der Verein selbst verantwortlich. Aus diesem Grund trifft der Verein folgende Regelungen entsprechend der Vorgaben aus oben genannten Verordnung:

- a. Es gelten alle Nachweise, die in der oben genannten Verordnung genannt sind. Dazu zählen z.B. Selbsttests, sogenannte Bürgertests, PCR-Tests, Impf- oder Genesungsnachweise usw.)
- b. Alle Nachweise sind vor dem Betreten der Sportstätte bei den Übungsleitern im Rahmen der Anwesenheitskontrollen zu erbringen
- c. Selbsttest müssen vor Ort unter Beobachtung einer beauftragten Person durchgeführt werden. Als beauftragte Personen gelten im Verein alle Mitglieder des Vorstands und alle Übungsleiter.
- d. Sollten sich Übungsleiter selbst testen, müssen sie dies ebenfalls vor Ort unter Aufsicht einer weiteren beauftragten Person (zweiter Übungsleiter/Vorstandsmitglied) tun.
- e. Eine Dokumentation der Nachweise nach Abschnitt a. ist nach der oben genannten Verordnung nicht erforderlich
- f. Kinder bis zum Erreichen des 6. Lebensjahres und Schüler allgemeinbildender und berufsbildender Schulen sind nach oben genannter Verordnung von der Testpflicht ausgenommen.

6. Organisatorische Maßnahmen

Allen Übungsleitern, Betreuern, Sportler bzw. Erziehungsberechtigten wird dieses Konzept öffentlich zugänglich gemacht (Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage). Eine Belehrung der Sportler und ggf. der Erziehungsberechtigten durch die Übungsleiter bzw. Betreuer erfolgt vor der ersten Trainingsteilnahme. Für die Umsetzung während des Trainingsbetriebs sind die Trainer und Betreuer verantwortlich.

gez. Vorstand ESSV e.V.

Anlagen:

Pandemie- und Hygieneplan -Hallenbad- GMF, aquaplex Eisenach, Stand: 24.07.2020
DSV-Konzept (01_DSV-Leitfaden-Endfassung)
2021-06-16_Nachtrag_Hygienekonzept-ESSV_auf-Basis-
Handlungsempfehlungen_Corona-Pandemie-LSB